

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 29

Ansbach, 20.09.23

Haushaltssatzung Zweckverband Romantische Schiene Haushaltsjahr 2023	Seite 2
Haushaltssatzung Zweckverband zur Wasserversorgung Hesselberg	Seite 4

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Romantische Schiene" für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Romantische Schiene“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.700 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.000 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von
2. Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.700 EUR festgesetzt und nach der Anzahl der Stimmrechte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
3. Die Anzahl der Stimmrechte für die Berechnung der Verwaltungsumlage beläuft sich auf 9 Stück.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Stimmrecht auf 300,00 EUR festgesetzt.

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31.08.2023, Az. 941.06-011/001 SG22, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 71 Abs. 2 GO, Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält und eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde somit nicht erforderlich ist.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt ab dem 13.09.2023 in der Stadtkämmerei Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi. 109 a, Nördlingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dort während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit (Art. 26 Abs. 1 Satz 1, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 26 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Nördlingen, den 08.09.2023
Zweckverband Romantische Schiene

Dr. Christoph Hammer
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Die Wasserzweckverbandsversammlung hat am 14.08.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 23.08.2023, AZ: 941.06-0008/001 SG 22). Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Der Haushaltsplan liegt ab sofort eine Woche öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung, Art 26 Abs. 1. und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; es schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	952.900,00 Euro und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.655.500,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 1.042.400,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

BETRIEBSKOSTENUMLAGE	Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
INVESTITIONSUMLAGE	Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 158.000,00 Euro festgesetzt (je 79.000,00 € für VR-Bank und Sparkasse).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ehingen, den 05.09.2023

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
HESELBERG-GRUPPE



Fickel
Verbandsvorsitzender